



- Baustelleneinfahrt
- Fassaden- / Dachdeckerschutzgerüst
- Lagerfläche
- WC
- DU
- LC
- Baustromanschluss
- Bauzaun blickdicht
- Bauzaun Standard
- Grundstücksgrenze
- Baum / Konifere
- Baumverschnitt und Baumschutz während der Bauzeit
- Bäume / Sträucher fällen - genehmigungspflichtig
- Baum fällen - nicht genehmigungspflichtig
- Sträucher
- Sträucher entfernen
- Böschung
- Schachtdeckel

Übersichtsplan

Alle Maßangaben auf den Plänen sind vor Beginn der jeweiligen Arbeiten am Bau zu prüfen. Bei Nichtübereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch bei Widersprüchen in den Planungsunterlagen und/oder erkennbaren Planungsfehlern. Planungsänderungen bleiben vorbehalten. Für den Einbau von Bauteilen gelten, neben den allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Einbau- und Montagevorschriften des Herstellers. Diese Planungsunterlagen gelten nur in Verbindung mit den Ausführungszeichnungen der Fachplaner.

Index	Datum	Änderung	Bearbeiter

Freigabe Fachplaner	Freigabe Entwurfsverfasser	Freigabe Bauherr	Registrierungs-Nr. AG
Datum Unterschrift	Datum Unterschrift	Datum Unterschrift	Datum Unterschrift
	29.11.2024		

Zur Ausführung dürfen nur vollständig freigegebene Pläne verwendet werden!

Bauherr (AG) Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, AöR Thüringer Weg 3 09126 Chemnitz	Auftrags-Nr. AG Thüringer Weg 3 09126 Chemnitz Z240102
Vorhaben Modernisierung Studentenwohnheim - Haus 1 Innere Schneeberger Straße 23 08056 Zwickau	Auftrags-Nr. Fachplaner Ersteller Gierisch
Planbezeichnung Genehmigungsplanung Baustelleneinrichtungsplan	Bearbeiter Bergmann Projektleiter Leistner
Entwurfsverfasser S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Zwickau Außere Schneeberger Str. 152 08056 Zwickau zwickau@s-p-sahlmann.com	HOA-Leistungsphase LPH 4 Erstellungsdatum 18.11.2024 Maßstab 1:250 Blattgröße 841 x 594 m,cm Index
Plan-Nr.: 20_4_ARC_4_STUZ_LP_BE	

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Pläne, Zeichnungen etc. für die Bauleitung und die Ausführung der Bauarbeiten sind und eine vorherige Genehmigung weder erforderlich ist, noch erteilt werden soll. Die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Vorschriften und die Einhaltung der Bauvorschriften liegt bei dem Bauherrn. Die Verantwortung für die Einhaltung der Bauvorschriften liegt bei dem Bauherrn.